

1 Allgemein

Dieser Artikel legt den Rahmen fest, in dem die Parteien eine Vereinbarung miteinander eingehen. 123mitschauen stellt als Anbieter bestimmte Bedingungen für die Bereitstellung seiner Dienstleistungen und Produkte.

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge, bei denen WeSeeDo B.V. (eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 68009461; nachfolgend: „Anbieter“), handelnd unter dem Handelsnamen 123mitschauen, als Anbieter oder Lieferant der 123mitschauen-Dienstleistung auftritt, die eine schnelle und klare visuelle Kommunikation ermöglicht, oder sonstige Waren und/oder Dienstleistungen jeglicher Art gegenüber ihrem Vertragspartner (nachfolgend: „Kunde“) erbringt.
- 1.2 Die Geltung von Einkaufsbedingungen des Kunden oder anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.3 Die Parteien können nur schriftlich von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen.
- 1.4 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in diesem Fall in Abstimmung neue Regelungen vereinbaren, die die unwirksame oder nichtige Bestimmung ersetzen.
- 1.5 Der Anbieter ist berechtigt, die zwischen den Parteien geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit anzupassen, jedoch nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten nach entsprechender Ankündigung. Ist der Kunde in diesem Fall mit der Anpassung nicht einverstanden, ist er berechtigt, den Vertrag innerhalb von dreißig Tagen nach Mitteilung der Änderung schriftlich mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen.

2 Preis und Zahlung

Dieser Artikel erläutert, wie der Kunde den Anbieter zu bezahlen hat, dass sich die Preise gelegentlich ändern können und welche Folgen eine nicht oder nicht rechtzeitige Zahlung hat.

- 2.1 Alle Preise verstehen sich in der angegebenen Währung und zuzüglich Mehrwertsteuer sowie sonstiger staatlich auferlegter Abgaben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Der Anbieter akzeptiert keine Zahlungen in anderen als der angegebenen Währung. Sofern keine Währung angegeben ist, gelten alle Preise in Euro.

Alle Angebote oder Preisangaben in Bezug auf die Dienstleistungen des Anbieters sind unverbindlich und widerruflich bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Anbieter auf elektronischem Wege bestätigt, dass Vertrag mit dem Kunden zustande gekommen ist.

- 2.2 Im Falle einer periodisch vereinbarten Zahlungsverpflichtung des Kunden ist der Anbieter berechtigt, die Preise und Tarife jährlich zum 1. Januar auf Grundlage der Preisindexzahlen (Verbraucherspreisindex) zu erhöhen, wie sie vom *Centraal Bureau voor de Statistiek* (CBS) festgelegt und veröffentlicht werden.
- 2.3 Darüber hinaus gilt bei einer periodischen Zahlungsverpflichtung des Kunden, dass der Anbieter berechtigt ist, die geltenden Preise und Tarife von Zeit zu Zeit anzupassen, jedoch nur unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten nach entsprechender Ankündigung. Ist der Kunde in diesem Fall mit der Anpassung nicht einverstanden, ist er berechtigt, den Vertrag innerhalb von dreißig Tagen nach Mitteilung der Änderung schriftlich mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise und/oder Tarife zu kündigen.
- 2.4 Fällige Beträge werden vom Kunden im Voraus – gegebenenfalls mittels Lastschrift – oder gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen beglichen. Der Kunde ist weder berechtigt, Zahlungen auszusetzen, noch fällige Beträge zu verrechnen. Die Vergütung ist auch dann geschuldet, wenn der Kunde die Dienstleistungen und/oder die Software nicht nutzt.
- 2.5 Zahlt der Kunde die fälligen Beträge nicht oder nicht vollständig und nicht fristgerecht, ist er – ohne dass es einer Mahnung oder Inverzugsetzung bedarf – verpflichtet, auf den offenen Betrag die gesetzliche Verzugszinsen für Handelsgeschäfte (gemäß Artikel 6:119a des Niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs) zu zahlen. Zudem ist der Anbieter berechtigt, seine Dienstleistungen ohne weitere Ankündigung auszusetzen. Bleibt der Kunde auch nach Mahnung oder Inverzugsetzung in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, die Forderung zur Einziehung weiterzugeben. In diesem Fall ist der Kunde neben dem geschuldeten Gesamtbetrag auch zur Erstattung sämtlicher gerichtlicher und außergerichtlicher Kosten verpflichtet, einschließlich aller Anwaltskosten. Dies lässt die übrigen gesetzlichen und vertraglichen Rechte des Anbieters unberührt, einschließlich des Rechts auf sofortige Kündigung des Vertrags und/oder Einstellung der Dienstleistungen.
- 2.6 In Bezug auf die vom Anbieter erbrachten Leistungen und die vom Kunden hierfür geschuldeten Beträge gelten die Daten aus der Verwahrung des Anbieters als vollständiger Beweis, unbeschadet des Rechts des Kunden, Gegenbeweis zu erbringen.
- 2.7 Der Anbieter ist berechtigt, seine Ansprüche auf Zahlung von Vergütungen an Dritte zu verkaufen, abzutreten oder zu verpfänden.

3 Laufzeit und Beendigung

Dieser Artikel erläutert, wie lange der Vertrag zwischen den Parteien gilt und wie er beendet werden kann.

- 3.1 Soweit zwischen den Parteien ein Dauerschuldverhältnis vereinbart wurde, gilt, dass der Vertrag für die zwischen den Parteien vereinbarte Laufzeit geschlossen wird; sofern keine Laufzeit vereinbart wurde, gilt eine Dauer von einem Jahr.
- 3.2 Die Laufzeit des Vertrags verlängert sich jeweils stillschweigend um die ursprünglich vereinbarte Vertragsdauer, sofern nicht eine der Parteien den Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat vor dem Verlängerungsdatum kündigt oder wirksam auflöst. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen auf bestimmte Zeit geschlossenen Vertrag mit dem Anbieter vorzeitig zu kündigen.
- 3.3 Endet ein Vertrag auf unbestimmte Zeit nicht durch Erfüllung, kann er von jeder Partei unter Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch über ein für eine dauerhafte Speicherung geeignetes Medium, wie beispielsweise eine E-Mail an info@123mitschauen.de, gekündigt werden. Sofern zwischen den Parteien keine Kündigungsfrist vereinbart wurde, ist eine angemessene Frist einzuhalten.
- 3.4 Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aufgrund einer zurechenbaren Pflichtverletzung bei der Vertragserfüllung zu kündigen (im Sinne von Artikel 6:265 des Niederländische Bürgerlichen Gesetzbuchs). Zahlungsverpflichtungen des Kunden sowie alle Mitwirkungs- und/oder Informationspflichten des Kunden oder eines von ihm beauftragten Dritten gelten in jedem Fall als wesentliche Vertragspflichten. Das Recht zur Kündigung steht dem Kunden nur zu, wenn der Anbieter nach einer möglichst detaillierten schriftlichen Inverzugsetzung, in der eine angemessene Frist zur Behebung der Pflichtverletzung gesetzt wurde, weiterhin eine zurechenbare Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begeht.
- 3.5 Hat der Kunde zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung bereits Leistungen im Rahmen des Vertrags erhalten, bleiben diese Leistungen sowie die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen bestehen und unterliegen nicht der Rückabwicklung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Anbieter in Bezug auf einen westlichen Teil dieser Leistungen in Verzug ist.

Beträge, die der Anbieter vor der Vertragsauflösung im Zusammenhang mit ordnungsgemäß erbrachten Leistungen oder Lieferungen in Rechnung gestellt hat, bleiben unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen weiterhin geschuldet und werden mit dem Zeitpunkt der Vertragsauflösung soft fällig.

- 3.6 Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag ohne Inverzugsetzung mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise schriftlich zu kündigen, wenn der anderen Partei – vorläufig oder endgültig – Zahlungsaufschub gewährt wird, ein Insolvenzverfahren beantragt wird oder das Unternehmen der anderen Partei liquidiert oder eingestellt wird, es sei denn, dies erfolgt im Rahmen einer Restrukturierung oder Unternehmenszusammenlegung. Gerät der Kunde unwiderruflich in Insolvenz, endet sein Recht zur Nutzung der bereitgestellten Software, Anwendungen, Websites und ähnlicher Leistungen sowie sein Recht auf Zugang zu und/oder Nutzung der Dienstleistungen des Anbieters unmittelbar, ohne dass es einer gesonderten Kündigung durch den Anbieter bedarf.
- 3.7 Der Anbieter ist im Falle einer Kündigung oder Vertragsauflösung infolge einer (drohenden) Pflichtverletzung auf Seiten des Kunden in keinem Fall zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet.

4 Dienstleistungen

Dieser Artikel beschreibt die Art der vom Anbieter erbrachten Dienstleistungen und welche Auswirkungen dies für den Kunden hat.

- 4.1 Der Anbieter erbringt überwiegend Dienstleistungen, die die Kommunikation aus der Ferne ermöglichen, gegebenenfalls unter Einsatz von Video, Bildern, Text und Ton. Diese Dienstleistungen haben in der Regel den Charakter standardisierter SaaS-Dienste („Software-as-a-Service“) und erfolgen teilweise über Netzwerkverbindungen, einschließen des Internets, sowie über Geräte, die außerhalb der Kontrolle des Anbieters liegen. Der Anbieter haftet nicht für das Nichtzustandekommen oder die fehlerhafte Funktion von Kommunikation, sofern diese auf Faktoren außerhalb seines Einflussbereichs zurückzuführen ist, bemüht sich jedoch um eine optimale Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit seiner Dienstleistungen und/oder Software.

- 4.2 Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Erstellung regelmäßiger Back-ups sowie für eine angemessene Informationssicherheit seiner Daten und des Zugangs zu den Dienstleistungen. Der Anbieter haftet in keinem Fall für Kosten im Zusammenhang mit der (Wieder-)Herstellung beschädigter oder verlorener Daten, noch für daraus resultierende Schäden oder entgangene Gewinne.
- 4.3 Der Kunde ist für ordnungsgemäße Funktionieren seiner Hard- und Software, Konfiguration, Peripheriegeräte, erforderlichen Lizenzen sowie der Internetverbindung verantwortlich, die für die Nutzung der Dienstleistungen und/oder Software des Anbieters erforderlich sind. Der Kunde trägt das Risiko hinsichtlich der Auswahl der vom Anbieter zu liefernden Leistungen, Waren und/oder Dienstleistungen und hat stets mit größter Sorgfalt sicherzustellen, dass die Anforderungen, denen die Leistungen des Anbieters entsprechen müssen, korrekt, vollständig und rechtzeitig festgelegt werden. Hat der Kunde zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung bereits Leistungen im Rahmen des Vertrags erhalten, bleiben diese Leistungen sowie die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen bestehen und unterliegen nicht der Rückabwicklung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Anbieter in Bezug auf einen wesentlichen Teil dieser Leistungen in Verzug ist.
- 4.4 Der Kunde darf in keiner Weise Störungen oder Schäden für den Anbieter oder dessen Kunden bei der Nutzung der Dienstleistungen und/oder Software verursachen. Der Kunde hat jede Handlung zu unterlassen, von der angenommen werden kann, dass sie den Systemen des Anbieters oder seiner Kunden Schaden zufügen kann. Der Anbieter ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen den Zugang des Kunden zu den Dienstleistungen und/oder der Software auf unbestimmte Zeit auszusetzen, einzuschränken oder zu sperren, wenn ein Verdacht auf Missbrauch oder sonstige unsachgemäße Nutzung besteht oder wenn eine Netzwerküberlastung vorliegt.
- 4.5 Der Anbieter ist berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Kunden Änderungen an seinen Dienstleistungen vorzunehmen, auch wenn diese Änderungen zu Anpassungen der beim Kunden bestehenden technischen Umgebung oder Verfahren führen. Die daraus entstehenden Kosten oder Schäden gehen zu Lasten und auf Risiko des Kunden. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, bestimmte Funktionen oder Eigenschaften seiner Dienstleistungen oder Software speziell für den Kunden beizubehalten, anzupassen oder hinzuzufügen. Über wesentliche Änderungen an seinen Dienstleistungen und/oder seiner Software wird der Anbieter den Kunden so schnell wie möglich informieren.
4. Der Anbieter ist berechtigt, seine Dienstleistungen und/oder Software ganz oder teilweise vorübergehend außer Betrieb zu setzen, um präventive, korrektive oder adaptive Wartungsarbeiten oder andere Serviceleistungen durchzuführen, ohne hierdurch schadensersatzpflichtig zu werden. Der Anbieter wird die Außerbetriebnahme nicht länger als erforderlich andauern lassen und diese soweit möglich außerhalb der Geschäftszeiten durchführen.
- 4.7 Der Anbieter ist berechtigt, angemessene Nutzungsbedingungen für die Endnutzer des Kunden festzulegen, um die Nutzung seiner Dienstleistungen zu regeln.
- ## 5 Nutzungs
- Dieser Artikel gewährt dem Kunden ein Nutzungsrecht an den Dienstleistungen des Anbieters, während gleichzeitig das geistige Eigentum des Anbieters geschützt wird.
- 5.1 Alle geistigen Eigentumsrechte an den im Rahmen des Vertrags entwickelten oder dem Kunden zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, der Software, Websites, Datenbanken, Geräte, Dokumentationen, Berichte und Angebote sowie an deren vorbereitendem Material liegen ausschließlich beim Anbieter, dessen Lizenzgebern oder dessen Zulieferern. Der Kunde erhält ausschließlich die Nutzungsrechte, die ihm ausdrücklich durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den schriftlich zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag und das Gesetz eingeräumt werden. Ein dem Kunden zustehendes Nutzungsrecht ist nicht ausschließlich, nicht übertragbar, nicht verpfändbar und nicht unterlizenzierbar und gilt nur für die Dauer des Vertrags sowie nur insoweit, als die Nutzung im Einklang mit dem Vertrag, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Verpflichtungen erfolgt.
- 5.2 Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters keine Hinweise auf den vertraulichen Charakter oder auf Urheberrechte, Marken, Handelsnamen oder sonstige Rechte des geistigen Eigentums aus der Software, den Websites, Datenbanken, Geräten oder Materialien entfernen oder verändern (lassen).
- 5.3 Auch wenn der Vertrag dies nicht ausdrücklich vorsieht, ist der Anbieter jederzeit berechtigt, technische Schutzmaßnahmen für Dienstleistungen, Geräte, Datenbestände, Websites sowie die bereitgestellte Software oder Software zu der dem Kunden (direkt oder indirekt) Zugang gewährt wird, zu implementieren, insbesondere im Hinblick auf vereinbarte Einschränkungen hinsichtlich Inhalt oder Dauer des Nutzungsrechts dieser Objekte. Der Kunde ist nicht berechtigt, solche technischen Schutzmaßnahmen zu entfernen oder zu umgehen oder dies durch Dritte veranlassen zu lassen.

5.4 Der Anbieter strebt kontinuierlich nach Verbesserungen. Daher ist der Anbieter berechtigt, nach eigenem Ermessen Änderungen und Weiterentwicklungen an seinen Dienstleistungen, seiner Software und seiner Dokumentation vorzunehmen. Der Anbieter wird den Kunden über die Durchführung von Updates und/oder Upgrades informieren, sofern diese für die Nutzung der Dienstleistungen, der Software und der Dokumentation von Bedeutung sind, und zwar nach eigenem Ermessen.

6 Entwicklung

Werden zwischen den Parteien besondere Vereinbarungen über die Entwicklung von Software oder technischen Lösungen getroffen, legt dieser Artikel die entsprechenden Regelungen fest.

6.1 Sofern die Parteien vereinbart haben, Software und/oder eine andere technische Lösung als individuelle Entwicklung zu erstellen, gelten die Bestimmungen dieses Artikels ergänzend und insbesondere für die betreffende Dienstleistung.

6.2 Ist ein (funktionales) Design der zu entwickelnde Software oder einer anderen technischen Lösung im Voraus nicht festgelegt, werden die Parteien einvernehmlich und schriftlich festlegen, welche Software oder technische Lösung entwickelt wird und auf welche Weise die Entwicklung erfolgt. Vor Beginn der Entwicklungsarbeiten kann der Anbieter verlangen, dass der Kunde sich schriftlich mit den Spezifikationen oder dem Design einverstanden erklärt.

6.3 Verwenden die Parteien eine Entwicklungsmethode mit iterativem Charakter, erkennen sie an, dass die Arbeiten zu Beginn nicht auf Grundlage vollständig ausgearbeiteter Spezifikationen erfolgen und dass Spezifikationen – unabhängig davon, ob sie zu Beginn vereinbart wurden – im Verlauf der Vertragsdurchführung einvernehmlich angepasst werden können. Die Parteien werden fortlaufend gemeinsam und im Abstimmung Entscheidungen über die Spezifikationen treffen, die für die nächste Projektphase und/oder den nächsten Entwicklungsschritt gelten. Der Kunde akzeptiert das Risiko, dass die Software und/oder die technische Lösung nicht in jedem Fall sämtlichen Spezifikationen vollständig entspricht.

6.4 Der Kunde gewährleistet eine kontinuierliche, aktive und von seiner Organisation getragene Mitwirkung relevanter Endnutzer, insbesondere im Hinblick auf Tests sowie auf (weitere) Entscheidungsprozesse. Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm eingesetzten Mitarbeiter in Schlüsselpositionen über die für diese Funktionen erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und die notwendige Fachkenntnis verfügen.

6.5 Der Kunde gewährleistet die zügige Herbeiführung der während der Vertragsdurchführung erforderlichen Fortschrittsentscheidungen. Fehlen rechtzeitige und klare Entscheidungen auf Seiten des Kunden, ist der Anbieter berechtigt – jedoch nicht verpflichtet – die nach seinem Ermessen geeigneten Entscheidungen zu treffen.

6.6 Der Kunde akzeptiert die Software und/oder die technische Lösung in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der letzten Entwicklungsphase befindet („as is, where is“). Der Anbieter ist nach Abschluss der letzten Entwicklungsphase nicht verpflichtet, Fehler zu beheben, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.

6.7 Zu den Verpflichtungen des Anbieters gehören grundsätzlich nicht die Wartung der Software und/oder der technischen Lösung sowie auch nicht die Unterstützung (Support) für deren Nutzer und/oder Administratoren. Soll der Anbieter abweichend hiervon dennoch Wartungs- und/oder Supportleistungen erbringen, kann er verlangen, dass der Kunde hierfür eine gesonderte schriftliche Vereinbarung, beispielweise ein Service Level Agreement („SLA“), abschließt. Diese Leistungen werden im Rahmen einer Bemühens Verpflichtung erbracht und dem Kunden gesondert zu den üblichen Tarifen des Anbieters in Rechnung gestellt.

6.8 Die zu entwickelnde Software und/oder die technische Lösung gilt als vom Kunden abgenommen, sobald dieser sie in Nutzung genommen hat und keine wesentlichen Abweichungen von den dem Anbieter ausdrücklich und schriftlich mitgeteilten funktionalen und technischen Spezifikationen („must-haves“) vorliegen.

6.9 Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Quellcodes, technische Dokumentation sowie die für die Nutzung und/oder Wartung der Software erforderlichen Hilfsprogramme und Programm- oder Datenbibliotheken bereitzustellen, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

6.10 Der Anbieter gewährleistet nicht, dass die von ihm entwickelte Software und/oder technische Lösung in Verbindung mit allen Arten oder neuen Versionen von Webbrowsern oder anderer Software ordnungsgemäß funktioniert. Ebenso übernimmt der Anbieter keine Gewähr dafür, dass die Software und/oder technische Lösung mit sämtlichen Arten von Hardware kompatibel ist.

7 Ausführung

Dieser Artikel beschreibt, wie der Anbieter seine Dienstleistungen erbringt und was der Kunde erwarten darf.

- 7.1 Der Anbieter wird sich nach besten Kräften bemühen, seine Dienstleistungen sorgfältig auszuführen, gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den schriftlich mit dem Kunden festgelegten Vereinbarungen und Verfahren. Alle Dienstleistungen des Anbieters werden auf Basis einer Bemühens Verpflichtung erbracht, es sei denn, der Anbieter hat sich in einem schriftlichen Vertrag ausdrücklich zu einer Garantie für ein ausreichend konkret beschriebenes Ergebnis verpflichtet.
- 7.2 Der Anbieter wird die Dienstleistungen und/oder die Software dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist nach Abschluss des Vertrags zur Verfügung stellen. Der Kunde akzeptiert die Dienstleistungen und/oder die Software in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Bereitstellung befinden („as is“, „where is“), einschließlich aller sichtbaren und unsichtbaren Fehler und Mängel.
- 7.3 Alle Angebote und sonstigen Erklärungen des Anbieters sind unverbindlich, sofern der Anbieter nicht schriftlich etwas anderes angegeben hat. Aus Angaben zu Lieferfristen oder (Fertigstellungs-)Terminen sowie aus Vorabkalkulationen oder Kostenabschätzungen kann der Kunde keine Rechte ableiten.
- 7.4 Der Kunde bleibt selbst verantwortlich für die Einhaltung aller für ihn geltenden gesetzlichen Aufbewahrungs- und Administrationspflichten sowie der Verpflichtungen aus der Datenschutzgesetzgebung. Der Kunde stellt den Anbieter von entsprechenden Ansprüchen frei, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die den Ansprüchen zugrunde liegenden Umstände dem Anbieter zuzurechnen sind. Der Anbieter gewährleistet nicht, dass seine Dienstleistungen und/oder Software rechtzeitig an Änderungen der einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften angepasst werden, soweit dies für die Verfügbarkeit der betreffenden Dienstleistungen und/oder Software erforderlich ist.
- 7.5 Indien Afnemer volgens de tussen partijen gesloten overeenkomst bestaat uit meerdere natuurlijke personen en/of rechtspersonen, is elk van die (rechts-)personen tegenover de Leverancier hoofdelijk verbonden tot nakoming van de overeenkomst.

- 7.6 Hat der Anbieter auf Wunsch oder mit vorheriger Zustimmung des Kunden Leistungen oder sonstige Tätigkeiten erbracht, die über den Inhalt oder Umfang der vereinbarten Leistungen hinausgehen (Mehrleistungen), werden diese vom Kunden gemäß den vereinbarten Tarifen und, mangels solcher, zu den üblichen Tarifen des Anbieters vergütet. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, einem solchen Wunsch nachzukommen, und kann verlangen, dass hierfür eine gesonderte schriftliche Vereinbarung geschlossen wird. Soweit für die Dienstleistungen ein Festpreis vereinbart wurde, wird der Anbieter den Kunden auf dessen Wunsch hin schriftlich über die finanziellen Auswirkungen der in diesem Artikel genannten zusätzlichen Leistungen informieren.
- 7.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm aus dem Vertrag zustehenden Rechte und Pflichten an Dritte zu verkaufen, zu übertragen oder zu verpfänden.

8 Wartung und Support

Da der überwiegende Teil der Dienstleistungen des Anbieters aus Software besteht, erläutert dieser Artikel, wie der Anbieter die Software wartet und dem Kunden hierfür Unterstützung bietet.

- 8.1 Der Anbieter kann nicht garantieren, dass die im Rahmen seiner Dienstleistungen eingesetzte Software vollständig fehlerfrei ist oder ohne Störungen oder Unterbrechungen funktioniert. Der Anbieter wird sich jedoch bemühen, eine angemessene Wartung seiner Dienstleistungen und/oder Software zu gewährleisten, um eine optimale Nutzung zu ermöglichen.
- 8.2 Sofern die Parteien dies vereinbart haben, erbringt der Anbieter Wartungsleistungen in Bezug auf die im Vertrag festgelegte Software. Die Wartungsverpflichtung umfasst die Behebung von Fehlern in der Software (das wesentliche Abweichen der Software von den vom Anbieter ausdrücklich angegebenen funktionalen oder technischen Spezifikationen) nach einer detaillierten Meldung durch den Kunden.
- 8.3 Nach Eingang der Meldung wird sich der Anbieter gemäß seinen üblichen Verfahren nach besten Kräften bemühen, Fehler zu beheben und/oder Verbesserungen in späteren Versionen der Software umzusetzen. Die Ergebnisse werden – abhängig von Dringlichkeit sowie dem Versions- und Release-Management des Anbieters – in der vom Anbieter festgelegten Weise und innerhalb eines von ihm bestimmten Zeitraums zur Verfügung gestellt. Der Anbieter ist berechtigt, vorübergehende Lösungen, Workarounds oder einschränkende Maßnahmen zur Vermeidung von Problemen in der Software zu implementieren.

- Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die korrigierte Software oder die bereitgestellte neue Version der Software sowie etwaige Hilfsprogramme zu installieren, einzurichten, zu parametrisieren, zu optimieren und gegebenenfalls die eingesetzte Hardware und Nutzungsumgebung entsprechend anzupassen.
- 8.4 Die Behebung von Fehlern erfolgt an einem vom Anbieter festgelegten Ort und auf eine von ihm bestimmte Weise. Der Anbieter ist in keinem Fall verpflichtet, beschädigte oder verlorene Daten wiederherzustellen.
- 8.5 Der Kunde wird jede vom Anbieter verlangte Mitwirkung im Rahmen der Wartung leisten, einschließlich der vorübergehenden Einstellung der Nutzung der Software und der Erstellung von Sicherungskopien aller Daten. Die Wartung durch den Anbieter berührt nicht die eigene Verantwortung des Kunden für die Verwaltung der Software, insbesondere die Kontrolle der Einstellungen sowie die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Nutzung der Software eingesetzt werden.
- 8.6 Die Wartung kann nach Ermessen des Anbieters auch die Bereitstellung neuer Versionen der Dienstleistungen und/oder der Software umfassen. Nach Bereitstellung einer verbesserten Version ist der Anbieter nicht mehr verpflichtet, Fehler in einer früheren Version zu beheben oder Support und/oder Wartung für eine frühere Version zu leisten.
- 8.7 Sofern die Dienstleistungen des Anbieters gemäß dem Vertrag auch Support für Nutzer und/oder Administratoren umfassen, wird der Anbieter telefonisch, über seine Website oder per E-Mail-Beratung zur Nutzung und Funktionsweise der betreffenden Dienstleistungen und/oder Software leisten. Der Anbieter wird ordnungsgemäß begründete Supportanfragen in einer von ihm akzeptierten Sprache innerhalb einer angemessenen Frist gemäß seinen üblichen Verfahren bearbeiten. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität des bereitgestellten Supports. Der Support erfolgt an Werktagen während der üblichen Geschäftszeiten des Anbieters.

9 Haftung des Anbieters

Um die Dienstleistungen bezahlbar zu halten, beschränkt der Anbieter seine Haftung gemäß diesem Artikel.

- 9.1 Die gesamte Haftung des Anbieters aufgrund einer zurechenbaren Pflichtverletzung bei der Vertragserfüllung oder aus welchem Rechtsgrund auch immer, einschließlich ausdrücklich jeder Verletzung einer mit dem Kunden vereinbarten Garantieverpflichtung, ist auf die Entschädigung unmittelbarer Schäden bis maximal zur Höhe des für den betreffenden Vertrag vereinbarten Preises (zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger staatlicher Abgaben) begrenzt. Handelt es sich bei dem Vertrag überwiegend um ein Dauerschuldverhältnis mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, gilt als vereinbarter Preis der Gesamtbetrag der für ein Jahr vereinbarten Vergütungen (zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger staatlicher Abgaben). In keinem Fall übersteigt die Gesamthaftung des Anbieters für unmittelbare Schäden, aus welchem Rechtsgrund auch immer, die von der Versicherung des Anbieters ausgezahlten Beträge.
- 9.2 Der Anbieter haftet nicht für die Art und Weise, wie der Kunde oder Dritte die Dienstleistungen des Anbieters nutzen, und somit auch nicht für etwaige rechtswidrige oder rechtsverletzende Nutzungen dieser Dienstleistungen.
- 9.3 Die Haftung des Anbieters für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, geminderte Geschäftswerte, Schäden durch Betriebsunterbrechung, Schäden infolge von Ansprüchen von Kunden des Kunden, Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung von vom Kunden vorgeschriebenen Gegenständen, Materialien oder Software Dritter sowie Schäden im Zusammenhang mit der Einschaltung von vom Kunden vorgeschriebenen Zulieferern ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Haftung des Anbieters im Zusammenhang mit der Beschädigung, Zerstörung oder dem Verlust von Daten oder Dokumenten.
- 9.4 Sofern die Erfüllung durch den Anbieter nicht dauerhaft unmöglich ist, entsteht eine Haftung des Anbieters wegen einer zurechenbaren Pflichtverletzung bei der Vertragserfüllung nur, wenn der Kunde den Anbieter unverzüglich schriftlich in Verzug setzt, wobei eine angemessene Frist zur Behebung der Pflichtverletzung gesetzt wird, und der Anbieter auch nach Ablauf dieser Frist weiterhin eine zurechenbare Pflichtverletzung begeht. Die Inverzugsetzung muss eine möglichst vollständige und detaillierte Beschreibung der Pflichtverletzung enthalten, damit der Anbieter in die Lage versetzt wird, angemessen zu reagieren.

9.5 Voraussetzung für das Entstehen eines Anspruchs auf Schadensersatz ist stets, dass der Kunde den Schaden so schnell wie möglich nach dessen Eintritt schriftlich beim Anbieter meldet. Jeder Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem Anbieter verfällt bereits durch den Ablauf von zwölf (12) Monaten nach Entstehung des Anspruchs, sofern der Kunde nicht vor Ablauf dieser Frist eine Klage auf Schadensersatz erhoben hat.

9.6 Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten aller (juristischen) Personen, derer sich der Anbieter bei der Durchführung des Vertrags bedient. Diese Ausschlüsse und Beschränkungen finden jedoch keine Anwendung, soweit der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Geschäftsleitung des Anbieters zurückzuführen ist.

10 Höherer Gewalt

Dieser Artikel erläutert, dass im Falle höherer Gewalt beide Parteien von der Verpflichtung zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten befreit sind.

10.1 Keine der Parteien ist verpflichtet, eine Verpflichtung zu erfüllen, einschließlich gesetzlicher und/oder vertraglich vereinbarter Gewährleistungsverpflichtungen, wenn sie daran infolge höherer Gewalt gehindert ist. Als höhere Gewalt auf Seiten des Anbieters gelten unter anderem: (I) höhere Gewalt bei Zulieferern des Anbieters, (II) das nicht ordnungsgemäße Erfüllen von Verpflichtungen durch Zulieferer, die vom Kunden vorgeschrieben wurden, (III) Mängel an Sachen, Geräten, Software, Dienstleistungen oder Materialien Dritter, deren Nutzung vom Kunden vorgeschrieben wurde oder mit denen eine Verbindung besteht, (IV) staatliche Maßnahmen, (V) Stromausfälle, (VI) Störungen des Internets, von Datennetzen oder Telekommunikationseinrichtungen, (VII) Krieg sowie (VIII) allgemeine Transportprobleme.

10.2 Dauert eine Situation höherer Gewalt länger als sechzig Tage an, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag schriftlich zu kündigen. Bereits im Rahmen des Vertrags erbrachte Leistungen werden in diesem Fall anteilig abgerechnet, ohne dass die Parteien darüber hinaus weitere Ansprüche gegeneinander haben.

11 Datenschutz und Verarbeitung personenbezogener Daten

Dauert eine Situation höherer Gewalt länger als sechzig Tage an, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag schriftlich zu kündigen. Bereits im Rahmen des Vertrags erbrachte Leistungen werden in diesem Fall anteilig abgerechnet, ohne dass die Parteien darüber hinaus weitere Ansprüche gegeneinander haben.

11.1 Soweit im Rahmen der Nutzung der Dienstleistungen des Anbieters personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies gemäß den in den Niederlanden geltenden Datenschutzvorschriften, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“). Der Kunde gilt in diesem Zusammenhang als „Verantwortlicher“ und der Anbieter als „Auftragsverarbeiter“. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten trägt der Kunde daher die volle Verantwortung und Haftung. Der Anbieter führt die Verarbeitung ausschließlich im Auftrag des Kunden durch und verarbeitet personenbezogene Daten nicht länger als für die Durchführung des Auftrags erforderlich. Der Anbieter haftet nicht für die Art und Weise, wie der Kunde oder Dritte die Dienstleistungen des Anbieters nutzen, und somit auch nicht für etwaige rechtswidrige oder rechtsverletzende Nutzungen dieser Dienstleistungen.

11.2 Der Kunde gewährleistet, dass er personenbezogene Daten rechtmäßig verarbeitet, wie es sich aus den geltenden Datenschutzvorschriften ergibt. Der Anbieter ist nicht verantwortlich für eine korrekte Zweckbindung. Sofern im Vertrag kein Zweck angegeben ist, gilt als Zweck die Bereitstellung von Kommunikationsdiensten zwischen den Endnutzern des Kunden und gegebenenfalls Dritten über die Dienstleistungen des Anbieters.

11.3 Der Anbieter ist bereit, mit dem Kunden eine gesonderte, für ihn geeignete Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abzuschließen. Dieser Artikel sowie die gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung haben im Falle von widersprüchlichen Bestimmungen Vorrang vor allen übrigen Vereinbarungen zwischen Anbieter und Kunde, soweit es die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft.

11.4 Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter finden Sie unter www.123mitschauen.de/datenschutzrichtlinie

12 Anwendbares Recht und Streitigkeiten

Dieser Artikel bestimmt, nach welchem Recht und in welcher Sprache der Vertrag auszulegen ist und, falls erforderlich, welches Gericht zuständig ist.

12.1 Die Verträge zwischen den Parteien unterliegen dem niederländischen Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

12.2 Streitigkeiten, die sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag und/oder aus darauf beruhenden weiteren Vereinbarungen ergeben, werden von dem zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk entschieden, in dem der Anbieter seinen Sitz hat.

12.3 Sofern der Anbieter neben der niederländischen Version auch andere Sprachfassungen dieser Bedingungen bereitgestellt hat, ist in allen Fällen die Auslegung der niederländischen Version maßgeblich.